

Betreff:

Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

02.11.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AFD-Fraktion vom 17. Oktober 2018 (DS 18-09281) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage geschilderte Fallkonstellation kann möglich sein. Allerdings werden Widersprüche im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme aufgegriffen und in der Regel aufgelöst.

Das Gesetz sieht keine Wiederholung der qualifizierten Inaugenscheinnahme vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine